

## **Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes;**

### **Einleiten von Niederschlagswasser über zwei Rückhaltebecken in das Grundwasser und namenlose Gräben aus dem Ortsteil Gösseldorf durch die Stadt Waischenfeld**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bayreuth vom 05.03.2026 wurde der Stadt Waischenfeld die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser über zwei Rückhaltebecken in das Grundwasser und namenlose Gräben aus dem Ortsteil Gösseldorf erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Unterlagen liegt vom 17.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Waischenfeld, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld, Zimmer Nr. 1 zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.